



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

14.09.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Eschert  
 Telefon: 492-5616  
 EschertM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Umnutzung eines Gebäudes zur Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße im Stadtbezirk Mitte

Beratungsfolge

26.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.10.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Neubrückenstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2021 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Kongregation der Schwestern Unserer lieben Frau e.V., errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 838.100 € (für 2021 anteilig: 347.100 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 301.700 € (für 2021 anteilig: 125.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 100.600 € (für 2021 anteilig: 42.000 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	240.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>240.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022ff.	125.000 301.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022ff.	42.000 100.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022ff.	347.100 838.100	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtbezirk Mitte beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2018/2019 43,5 % (1406 Plätze für 3235 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 105,6 % (2428 Plätze für 2299 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Um eine Versorgungsquote von 50 % zu erreichen, müssen bei gleichbleibender Kinderzahl 211 u3 - Plätze geschaffen werden.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

### **2. Maßnahmenplanung:**

Der Investor, die Kongregation der Schwestern Unserer lieben Frau e.V. ist bereit, auf ihrem Grundstück mitten in der Innenstadt einen Teil des vorhandenen Gebäudes auf eigene Kosten zur Nutzung als Kindertageseinrichtung umzubauen.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 22 u3 - Plätzen und 48 - 53 ü3 - Plätzen im Erdgeschoss des Gebäudes mit direktem Ausgang zum Spielbereich errichtet.

Eine Außenfläche für vier Gruppen ist im Innenbereich des Grundstücks vorhanden, wobei der Standortbereich der Naturdenkmale nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Lageplan, ein Raumprogramm und ein Grundriss sind beigefügt.

Die Planungen sind mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die neu geschaffenen Plätze sind nicht maßnahmenbedingt auf Grund zusätzlicher Bebauung im Wohnbereich durch den Investor zu erstellen, sondern werden für den Innenstadtbereich zusätzlich zur Verfügung stehen.

### **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens in 2018/2019 vergeben.

Die Kongregation der Schwestern Unserer lieben Frau e.V. stellt mit dieser Maßnahme ein zusätzliches Gebäude in zentraler Lage zur Verfügung. Der Investor würde die Bewerbung katholischer Träger begrüßen.

#### **4. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Mitte geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Grundriss